



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reihe 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreislifte Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Düncker).

Nr. 33. Berlin, den 17. August 1900. XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Wählke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an E. Gahner, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Sozialpolitisches aus Bayern.

Ein gelegentlicher Korrespondent der „Eiche“ schreibt uns aus der bayerischen Pfalz:

In den Industriezentren Bayerns herrscht fast allgemeine Wohnungsnoth. Unter derselben haben vor Allem die „kleinen Leute“, die Handwerker, Beamten und Gesellen zu leiden. Die Bekleiden selbst dann, wenn sie als Schlafburschen ein Unterkommen suchen mußten. Was ihnen als „Schlafstelle“ geboten wurde, war manchmal von einer Gefängniszelle nicht zu unterscheiden.

Unter dem Zeichen des Wohnungsmangels setzte natürlich die Hauspekulation kräftig ein und gar mancher Facadenputzer oder Hausknecht avancierte über Nacht zum „Baumeister“. Gebaut wurden meist Miethskasernen und zwar nach dem Rezept, nach welchem man in Berlin „Klamottenburgen“ errichtet. Wer seinen Bau glücklich fertig kriegte, brachte sein Schäfchen in's Trockene, aber gar Manchem ging schon bei der ersten Etage der Dampf aus und der Bau blieb liegen, weil das Baugeld überraschend schnell alle geworden war und Niemand mehr pumpen wollte. An den Peripherien der größeren Städte kann man Dutzende solche „Häuserleichen“ die Gegend verschandeln sehen.

Die Klamottenburgen, welche wirklich fertig wurden, wurden so schnell wie möglich bezogen. Die Wohnungen waren zwar theuer und schlecht, aber bei „Mutter Grün“ kann man doch eben nicht logiren. Nach und nach bildeten sich in den Miethskasernen geradezu schaudervolle Zustände heraus, so schaudervoll, daß sich die Behörden in's Mittel legen mußten. Die Untersuchungen durch dieselben haben das Ergebnis gehabt, daß man beabsichtigt, die Wohnungen und Schlafstellen unter polizeiliche Beaufsichtigung zu stellen. Das Ministerium des Innern, das in dieser Angelegenheit zuständig ist, hat bereits einen Entwurf „über die polizeiliche Beaufsichtigung der Wohnungen und Schlafstellen“ ausarbeiten und den Behörden zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilt. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

1. Bestellung, Zuständigkeit und Organe der Wohnungsaufsicht.

§ 1. In allen Gemeinden des Königreichs ist eine polizeiliche Beaufsichtigung der Wohnungen und Schlafstellen einzuführen.

§ 2. Die Handhabung der Wohnungsaufsicht obliegt den Ortspolizeibehörden, in München dem Stadtmagistrate, bezw. der kgl. Polizeidirektion und der Lokalbaukommission nach Maßgabe der bestehenden Zuständigkeitsbestimmungen.

§ 3. Soweit ein Bedürfnis vorhanden ist, sind in größeren Städten, sowie in sonstigen Orten mit starker industrieller Bevölkerung eigene Wohnungskommissionen zu bestellen.

Die Wohnungskommissionen bestehen aus einem Vorsitzenden und der entsprechenden Anzahl von Mitgliedern, welche durch die Gemeindeverwaltung (Magistrat, Gemeindeausschuß, Gemeinderath) auf je 6 Jahre gewählt werden.

Die Thätigkeit der Mitglieder der Wohnungskommissionen ist eine ehrenamtliche und ist durch eine von der Gemeindeverwaltung zu erlassende Geschäftsordnung zu regeln.

Der Wohnungskommission kommt es im allgemeinen zu, dem Wohnungswesen fortgesetzt sorgfames Augenmerk zuzuwenden, zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der Minderbemittelten, sachförderliche Maßnahmen in Bedacht zu ziehen und hiernach bei den zuständigen Behörden die erforderlichen Anregungen zu geben.

Wahrgenommenen Mißständen hat die Wohnungskommission zunächst im Wege der Belehrung und Mahnung entgegenzutreten, insofern hierdurch eine Abstellung der Mißstände nicht zu erreichen ist, bleibt es ihr anheimgegeben, Anzeige an die zuständige Behörde zu erstatten.

§ 4. Im Bedarfsfalle sind in größeren Orten der Wohnungskommission eigene Wohnungsinspektoren als Hilfsorgane bei zu geben, welche von der Gemeinde zu besolden sind. Je nach den örtlichen Verhältnisse kann der Dienst eines Wohnungsinspektors einem Gemeindebediensteten neben anderen Verrichtungen übertragen werden.

Die Aufgabe der Wohnungsinspektoren ist durch eine Dienstanzweisung zu regeln, welche von der Ortspolizeibehörde nach Einvernehmen der Wohnungskommission zu erlassen ist.

§ 5. Insofern es zur Gewinnung eines Ueberblicks über die Wohnungsverhältnisse geboten erscheint, sind von den Wohnungskommissionen unter Mitwirkung der Wohnungsinspektoren und sonstiger gemeindlicher Organe Wohnungsenqueten zu veranstalten; nach Maßgabe des Ergebnisses dieser Erhebungen sind jeweils die veranlaßten Anordnungen zu treffen.

§ 6. Die den Gemeinden vorgelegten Aufsichtsbehörden haben darüber zu wachen, daß den vorstehenden Bestimmungen über die Aufstellung von Wohnungskommissionen und Wohnungsinspektoren, sowie über die Veranstaltung von Wohnungsenqueten entsprechend Rechnung getragen wird, und nöthigenfalls im Aufsichtswege das Geeignete anzuordnen.

2. Umfang und Ausübung der Wohnungsaufsicht.

§ 7. Alle Gebäude und Gebäudetheile, welche zu dauerndem Aufenthalte für Menschen als Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsräume dienen, sowie die dazu gehörigen Küchen, Aborte, Zugänge, Keller pp. unterliegen der polizeilichen Wohnungsaufsicht.

In Hof-, Staats-, Kultus- und Stiftungsgebäuden wird diese Aufsicht durch die zur Ueberwachung dieser Gebäude zuständigen Organe ausgeübt.

§ 8. Den mit Ausübung der Wohnungsaufsicht betrauten Organen ist der Zutritt in alle dieser Aufsicht unterstehenden Räume zu gestatten.

Die Aufsichtsbeamten haben bei dem Betreten fremder Wohnungen unaufgefordert über ihre Person und ihren Dienst sich entsprechend zu legitimiren und bei der Wohnungsbesichtigung jede vermeidbare Belästigung fernzuhalten.

§ 9. Werden bei Ausübung der Wohnungsaufsicht Mißstände wahrgenommen, so ist deren Abstellung zunächst im Wege der Belehrung und Mahnung zu versuchen.

Ist die Beseitigung beanstandeter Mißstände auf diese Weise nicht zu erreichen, so haben die mit Ausübung der Wohnungsaufsicht betrauten Organe der Ortspolizeibehörde behufs weiterer Veranlassung Anzeige zu erstatten.

Insofern Verhältnisse und Zustände, welche sich in den betheiligten Kreisen eingelebt haben, aus gesundheitlichen Rücksichten

beanstandet werden müssen, ist auf eine allmähliche Besserung hinzuwirken und sind die Fristen für die Beseitigung oder Besserung derartiger Verhältnisse und Zustände nicht zu kurz zu bemessen.

3. Das Beziehen neuhergestellter Wohnungen oder Wohnräume.

§ 10. Neuhergestellte Wohnungen und Wohnräume dürfen ohne polizeiliche Genehmigung nicht bezogen werden.

Diese Genehmigung darf erst erteilt werden, wenn die betreffenden Wohnungen oder Wohnräume vollständig fertiggestellt und genügend ausgetrocknet sind.

Zuständig zur Ertheilung der Genehmigung ist die Ortspolizeibehörde, in München die Lokalbaukommission.

4. Die Beschaffenheit von Wohnungen oder Wohnräumen.

§ 11. Alle Räume, welche als Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsräume oder als Küchen benützt werden, sollen hinreichend Luft und Licht und zwar in der Regel direkt aus dem Freien erhalten.

Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde bei solchen Gebäuden gestattet werden, welche vor Erlass dieser Vorschriften entstanden sind.

§ 12. Alle zu dauerndem Aufenthalte für Menschen dienenden Räume sollen in Bezug auf baulichen Zustand, Trockenheit und Reinlichkeit derart beschaffen sein, daß aus ihrer Benützung gesundheitliche Gefahren nicht entstehen.

§ 13. In den zum Schlafen benützten Räumen soll für jede hierin untergebrachte Person eine entsprechender Luftraum vorhanden sein.

§ 14. Die Heizvorrichtungen und Feuerungen müssen so beschaffen sein, daß durch ihren Gebrauch die Gesundheit nicht gefährdet wird.

Auch ist das Augenmerk darauf zu richten, daß die Abortverhältnisse den Rücksichten der Sittlichkeit und Gesundheit nicht zuwiderlaufen.

5. Schlafgängerwesen.

§ 15. Jedem Schlafgänger ist eine eigene Lagerstätte zur Verfügung zu stellen.

Bei der Unterbringung von Schlafgängern ist die Trennung nach dem Geschlechte durchzuführen; auch für die Zugänge zu den Schlafstellen haben die Rücksichten der Sittlichkeit Beachtung zu finden.

Die von Schlafgängerinnen innegehabten Räume müssen von innen verschließbar sein.

Die als Schlafstellen benützten Räume dürfen in Bezug auf die Möglichkeit einer Rettung bei Feuergefahr keinem Bedenken unterliegen.

6. Schlußbestimmungen.

§ 16. Die nähere Regelung der in den Paragraphen 11 bis 15 behandelten Verhältnisse wie auch der Erlass weiterer einschlägiger Anordnungen, so namentlich hinsichtlich der Unterbringung des gewerblichen und häuslichen Dienstpersonals, hat, soweit veranlaßt, im Wege ober- und ortspolizeilicher Vorschriften zu erfolgen.

In ländlichen Verhältnissen können bei Handhabung der Bestimmungen in Paragraphen 11 bis 14 Erleichterungen insoweit gewährt werden, als einerseits die Durchführung dieser Bestimmungen unverhältnismäßige Schwierigkeiten mit sich bringen würde und andererseits gesundheitliche Gefahren für die Wohnungsinhaber nicht zu befürchten sind.

§ 17. Gegenwärtige Verordnung tritt am in Kraft.

Im großen Ganzen wird man diesen Paragraphen zustimmen können. Die strenge Durchführung dieser Bestimmung wird wenigstens den ärgsten Missethänden den Garaus machen. Es ist ja nicht hübsch, daß es erst zum Einschreiten der Behörden kommen mußte, aber die „Hausagrariere“ haben es wirklich zu arg getrieben. Außerdem unterliegt es keinem Zweifel, daß in erster Linie den minder Begüterten ein weiterer Schutz in der Wohnungsfrage gewährt werden wird, denn der gut Situierte, der 1000 Mk. jährlich für Miete zahlen kann, wird von der Wohnungsnoth kaum berührt.

Es ist aus alledem zu ersehen, daß die bayerische Regierung auf dem Gebiete der Sozialpolitik nicht still steht. Und das ist auch notwendig, denn je mehr die Industrie im Lande Fuß faßt, um so mehr muß den in den Industrien beschäftigten Arbeitern Schutz gewährt werden.

Nochmals der Pariser Arbeiterschuttkongress.

Wir haben diesem hochinteressanten Kongress bereits den Leitartikel in unserer letzten Nummer gewidmet. Heute müssen wir über den Verlauf desselben noch eine Reihe von Einzelheiten nachtragen.

Nachdem die Frage des gesetzlichen Maximalarbeitstages erledigt war, wurde das Thema der Nachtarbeit erörtert. Es herrschte Uebereinstimmung darin, daß die Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter wie für Arbeiterinnen streng untersagt sein müsse. Auch für männliche Arbeiter sei die Nachtarbeit von den schwersten Schäden begleitet und nur in den Fällen ausnahmsweise zu gestatten, in welchen ein ununterbrochener Betrieb durch die Technik gefordert werde. Bloß zum Zwecke der Vermehrung der Produktion dürfe die Nachtarbeit nicht gestattet werden. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß die Ueberstundenarbeit, die sich in den Abend hinein erstreckt, zeitweilig bei hoher Konjunktur auch im Interesse der Arbeiter nicht abzuweisen sei, damit nicht durch Heranziehung weiterer Arbeiter später deren Arbeitslosigkeit herbeigeführt werde. Erstere könnten einschränkend wirken durch Forderung höherer Stundenlöhne.

Ueber den Ausbau der Gewerbeinspektion wurde sehr eingehend verhandelt. Der Kongress forderte schließlich „scharfere Bestrafung durch die Polizeibehörden für die Fälle der Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen von Seiten der Arbeitgeber, Vermehrung der Inspektoren, möglichst enge Fühlungnahme derselben mit den Arbeitern, Heranziehung von Ärzten zur Fabrikeninspektion, An-

stellung von weiblichen Aufsichtsbeamten, wie besonders von Assistenten der Gewerbeinspektion aus den Kreisen der Arbeiter (Arbeitendelegierte).“

Ein weiterer wichtiger Punkt der Verhandlungen war die geplante internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Als Zwerd derselben wurde bezeichnet: Sammlung sämtlicher den Arbeiterschutz betreffenden Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen in den einzelnen Ländern und Veröffentlichung derselben, Schaffung eines Bureaus zur Auskunfterteilung in allen einschlägigen Fragen, sodann die Veranstaltung von periodisch wiederkehrenden Arbeiterschuttkongressen. Mitglieder dieser Vereinigung können einzelne Personen wie auch Vereinigungen werden gegen Zahlung eines Beitrages von zehn Francs. Als wünschenswert wurde bezeichnet die Bildung von nationalen Sektionen, wie solche für Deutschland, Oesterreich, Belgien, Frankreich und Schweiz in der Bildung begriffen sind. Diese Sektionen wählen je nach der Zahl ihrer Mitglieder 6—10 Vertreter in das leitende Komitee der internationalen Vereinigung. Ebenso können in dasselbe die Regierungen je einen Vertreter entsenden.

Auch dem Papste wurde ein solcher Vertreter zugesprochen angesichts seines großen moralischen Einflusses auf die katholische soziale Bewegung in einzelnen Ländern. Der Sitz des Bureaus der internationalen Vereinigung ist in der Schweiz. Die Konstituierung derselben fand sofort statt.

Der Arbeiterschuttkongress in Paris hat den gewaltigen Fortschritt erkennen lassen, den die Bestrebungen für gesetzlichen Arbeiterschutz gemacht haben. Während vor drei Jahren in Brüssel noch die Berechtigung des staatlichen Arbeiterschutzes zur Diskussion stand, wurde dieselbe zu Paris in diesem Jahre als anerkannt vorausgesetzt und nunmehr über die Mittel berathen, wie derselbe zu fördern sei. Durch die gegründete internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz wird es nunmehr möglich sein, das zu erreichen, was Minister Willebrand als Ziel hinstellte: jeden Fortschritt, der in irgend einem Lande auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes gemacht sei, nun auch in den übrigen Ländern zur Durchführung zu bringen. Deutschland wird hoffentlich auch in Zukunft den Vorzug behaupten, den es auf den bisherigen internationalen Arbeiterschuttkongressen hatte: nämlich an der Spitze zu marschieren in den Bestrebungen zur Förderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes.

Rundschau.

Wie wir schon in Nr. 29 in dem Artikel „Reform der Krankenversicherungs-Gesetze“ dargelegt haben, was für Vorschläge hierfür gemacht werden, so ergibt sich aber auch in einer neueren „offiziösen“ Notiz, daß auch den freien Hilfskassen in der Krankenorganisation der Untergang angedroht wird.

„Es fragt sich,“ so lesen wir, „ob die freie Hilfskasse in der Krankenversicherungs-Organisation die Existenzberechtigung besitzt. Diese Frage ist zu verneinen, wenigstens soweit die Gleichstellung mit den Zwangskassen in Betracht kommt. Obschon bei der Ausarbeitung der ersten Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz das löbliche Bestreben obwaltete, zwischen Zwangs- und freien Kassen Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen, ist doch weit mehr Licht bei diesen und weit mehr Schatten bei jenen geblieben. Wie verschieden die Verhältnisse der Kassen sich gestalten müssen, geht aus dem einen Umstande hervor, daß, während die Zwangskassen jeden Versicherungs-pflichtigen zum Mitgliede zu nehmen gezwungen sind, die freien Kassen eine Auswahl treffen können. Sie besitzen damit unstreitig ein für sie recht günstiges Privilegium. Würde damit kein Schaden angestiftet werden, so könnte man es hingehen lassen, aber es ist doch zu bedenken, daß den Zwangskassen damit die weniger Kosten verursachenden Versicherten entzogen werden. Wenn einmal eine Zwangsversicherung geschaffen ist, so ist es eine notwendige Konsequenz, daß jede Lücke in derselben ausgefüllt werden muß. Eine solche Lücke ist durch die Zulassung der freien Hilfskassen als vollwertige Kassen seinerzeit geschaffen und durch die erste Krankenversicherungs-Revision noch nicht ausgefüllt. Ihre Beseitigung ist aber nicht bloß gerechtfertigt, sondern auch im Interesse des Ganzen notwendig. Als Zuschußkassen könnten die freien Hilfskassen ja immer noch weiter bestehen.“

Danach muß jede freie Einrichtung, die einer behördlichen Organisation im Wettbewerbe lästig wird, beseitigt werden. Es wird auch nicht lange dauern, bis sich das Geschrei erhebt, die freien Zünfte seien zu Gunsten der Zwangszünfte ausnahmslos auszurotten.

Der Feuerversicherungs-Verband deutscher Tischler. In einer offiziösen Notiz, welche eben durch die Blätter geht, lesen wir:

Die Bestrebungen auf Errichtung eines besonderen Feuerversicherungs-Verbandes für die deutsche Tischlerei haben eisdgiltig Fiasko gemacht, die zu diesem Zwecke gebildete Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Am meisten Ursache, darüber froh zu sein, hat die deutsche Tischlerei selbst. Wenn man bedenkt, welche trüben Erfahrungen andere Gewerbezweige, so vor längerer Zeit die Mollerei und vor noch nicht vielen Jahren die chemische Industrie, mit der Einrichtung besonderer Feuerversicherungen gemacht haben, wie große Nachschüsse seitens der in diese Versicherungen eingetretenen Betriebe

bezahlt werden mußten, ehe die schließliche Aufhebung der ganz ver-
 zählten Einrichtungen vor sich gehen konnte, der kann der deutschen
 Tischlerei nur Glück wünschen, daß sie vor solchen Erfahrungen
 bewahrt geblieben ist. Hoffentlich taucht nun nicht so bald wieder
 in einem einzelnen Berufszweige die Idee von der Bildung einer
 eigenen Feuerversicherungsgesellschaft auf. Die Idee sieht sehr ver-
 lockend aus, ist aber mit Aussicht auf ein günstiges Ergebnis nicht
 ausführbar, weil sie gegen das ganze Wesen der Versicherung verstößt.
 Dieses beruht doch zum Haupttheile auf der Mannigfaltigkeit der
 Risiken. Je größer diese Mannigfaltigkeit in einer Versicherungsart
 ist, um so mehr Aussicht auf Erfolg ist vorhanden. Beschränkt man
 aber gar, wie alle die erwähnten Projekte es wollten, die Mannig-
 faltigkeit auf einen Berufszweig, dann ist mit größter Sicherheit nicht
 nur ein Fiasko vorauszusagen, man kann auch den Teilnehmern an
 solchen Versicherungen ganz bestimmt die schwersten finanziellen
 Schädigungen in Aussicht stellen. Davor ist die deutsche
 Tischlerei nun bewahrt geblieben; sie selbst kann froh darüber sein.

Die Zwangssinnungen machen schlechte Geschäfte. In Witten
 wurde vor einem halben Jahre eine Zwangssinnung der Barbier
 von Witten und Umgebung gebildet. Die Mehrzahl der Mitglieder
 bestand von vornherein aus Zwangssinnungsgegnern, was sich bei
 Wahl des Vorstandes herausstellte, in der nur Gegner gewählt
 wurden. Jetzt haben von den vorhandenen 38 Mitgliedern 30 den
 schriftlichen Antrag auf Aufhebung der Zwangssinnung gestellt. Die
 „Harz. Zig.“ hebt hervor, daß auch die früheren Freunde des
 „Zwanges“ jetzt Gegner desselben geworden sind. — In Magdeburg
 ist ebenfalls die Auflösung einer Zwangssinnung beschlossen worden. Eine
 große Anzahl Mitglieder der Schmiede-Zwangssinnung, die außer dem
 Stadtkreise Magdeburg noch die Kreise Calbe, Neuhaldensleben, Wanz-
 leben, Wolmirstedt und Jerichow I umfaßt und gegen 600 Mitglieder
 zählt, hatte den Antrag auf Auflösung gestellt. In einer stürmisch
 verlaufenen Versammlung ist dieser Antrag auch angenommen worden.
 Am 31. Dezember d. Js. ist's mit der Zwangssinnung-Herrlichkeit
 vorbei.

Gewerbe-Inspektorinnen. Bekanntlich ist seit 1. Juli cr. vom
 sächsischen Ministerium des Innern für die Kreishauptmannschaften
 Dresden und Leipzig für die Gewerbeaufsicht je eine weibliche Ver-
 trauensperson bestellt worden. Für den Leipziger Bezirk ist die Wahl
 auf ein Fräulein Sedelmeyer in Leipzig-Lindenau gefallen, für den
 Dresdener Bezirk auf Fräulein Dose in Dresden. Beide Damen
 sind anfangs vorigen Monats von den betreffenden Kreishauptmann-
 schaften vereidigt und in Pflicht genommen worden. Frä. Sedelmeyer
 in Leipzig ist bisher öffentlich nicht hervorgetreten, Frä. Dose in Dresden
 dagegen ist seit Jahren als Frauenrechtlerin bekannt und hat sich be-
 sonders auf dem Gebiet des frauenrechtlichen Rechtsschutzes hervor-
 gethan. Ihre Anregung und ihr Wirken ist von wesentlichem Einfluß
 darauf gewesen, daß frauenrechtliche Organisationen nach und nach in
 verschiedenen großen Städten Rechtsschutzstellen für Frauen gegründet
 haben. Im sächsischen Etat sind vorläufig nur 2000 Mk. eingestellt
 für „die Honorierung weiblicher Vertrauenspersonen, welche bestimmt
 sind, Beschwerden und Mittheilungen von Arbeiterinnen entgegen zu
 nehmen, welche sich scheuen, mit den Beamten der Gewerbeinspektion
 unmittelbar ins Benehmen zu treten.“ In Sachsen giebt es 13 Ge-
 werbeinspektionsbezirke, die im vorigen Jahre 168 833 Arbeiterinnen
 aufwiesen. Auffallend ist es, daß die weiblichen Vertrauenspersonen
 nicht mit der Gewerbeaufsicht, sondern mit der Kreishauptmannschaft
 in Verbindung stehen sollen. Preußen hat bekanntlich neuerdings
 auch zwei weibliche Assistenten angestellt, je einen für den Berliner
 und Düsseldorf-Aufsichtsbezirk. In Bayern und Hessen haben sich
 die Assistentinnen nach den Berichten der dortigen Gewerbeinspektoren
 bisher gut bewährt.

Städtisches aus Süddeutschland. Am 1. d. M. ist in Mann-
 heim (Baden) eine Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung der
 städtischen Arbeiter in Kraft getreten. Dieselbe hat ihre Vorgänger
 in den entsprechenden Ordnungen für die Berliner Straßenkehrer und
 die Breslauer, Darmstädter, Dresdener, Frankfurter (a. M.), Frei-
 burger (i. Br.), Gießener, Kammfalter, Karlsruher, Kölner, Münchener,
 Stuttgarter, Ulmer, Wormser und Züricher Arbeiter. Gemeinsam ist
 diesen Einrichtungen wie die „Soziale Praxis“ in einer vergleichenden
 Notiz feststellt, die Voraussetzung einer längeren, meistens zehnjährigen
 ununterbrochenen Beschäftigung im städtischen Dienste. Häufig ist
 eine Altersgrenze gezogen, von der an die zehnjährige Wartezeit zu
 rechnen ist (in Breslau das 21., Darmstadt das 23., Karlsruhe das
 25. Lebensjahr), und es werden durchweg die reichsgesetzlichen Unfall-,
 Alters- und Invalidenrenten in Abzug gebracht. Da die Leistung
 durchweg als freiwillige betrachtet wird, entfällt jeder Anlaß zur
 Erhebung von Pensionskassenbeiträgen.

In Mannheim hat man diese Grundsätze angenommen, hat
 jedoch weitherzig das Einstellungsalter, das noch zum Bezug der
 Rente berechtigt, bis zum 40. Lebensjahr hinaufgesetzt. Eine ununter-
 brochene zehnjährige Dienstzeit und das vollendete 30. Lebensjahr
 geben Anwartschaft auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.
 Das Ruhegehalt steigt von 30 Proz. des Lohnanschlages (900, 1000,
 1200, 1400 Mk.) jährlich um 1/2 Proz. bis 75 Proz. Neben dem
 Sterbegeld wird ein Wittwengeld von 30 Proz. des Lohnanschlages

gewährt, sowie ein Waisengeld, das für Kinder, deren Mutter lebt 2/10
 und für Kinder, deren Mutter gestorben ist, für 1 Kind 1/10, 2 Kinder
 2/10, 3 und mehr Kinder 3/10 des Wittwengeldes beträgt. War die
 Wittve 25 Jahre und mehr jünger als der verstorbene Arbeiter, so
 mindert sich das Wittwengeld um die Hälfte.

Der Klage über Lohnzahlung für veräußerte Arbeitszeit
 lag folgender Thatbestand zu Grunde: Der Tischlergeselle B. war
 bei dem Tischlermeister Sch. zu Hamburg beschäftigt und wurde ihm
 wegen Veräußerung der Arbeit Mk 1,20 vom Lohne abgezogen. Der
 Beklagte war hierzu nicht berechtigt, indem der Kläger an der
 Arbeitsleistung dadurch verhindert war, daß er sich zur Kontrollver-
 sammlung stellen mußte. Der Beklagte wird zur Zahlung des ge-
 forderten Betrages verurtheilt und hat die Kosten des Verfahrens zu
 tragen. In der Begründung ist folgendes ausgeführt:

Nach Paragraph 616 des Bürgerlichen Geset-
 zbuches wird der zur Dienstleistung Verpflichtete seines Anspruches
 auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnis-
 mäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden
 Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.

Es kann zunächst keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn ein
 Arbeiter sich zur Kontrollversammlung einstellen muß, der Grund
 seiner Verhinderung an der Arbeit ein in seiner Person liegender ist,
 sowie, daß die Verhinderung ohne sein Verschulden eintritt. Fraglich
 kann nur erscheinen, wann und unter welchen Umständen die auf die
 Bestellung zur Kontrollversammlung verwandte Zeit als eine verhältnis-
 mäßig nicht erhebliche im Sinne des Gesetzes zu bezeichnen ist.
 Dies wird von Fall zu Fall zu prüfen sein. Es wird stets an-
 kommen auf das Verhältnis zwischen der veräußerten Arbeitszeit und
 der vertragsmäßigen oder thatsächlichen Zeitdauer des Arbeitsver-
 trages. Im vorliegenden Falle steht nun zwar fest, daß die gesetzliche
 Kündigungsfrist von 14 Tagen durch Vereinbarung der Parteien aus-
 geschlossen war, und daß der Arbeitsvertrag zu jeder Zeit und Stunde
 durch einseitige Erklärung einer Partei aufgehoben werden konnte.
 Der Arbeitsvertrag ist aber thatsächlich hier nicht aufgehoben worden,
 und das Gericht ist der Ueberzeugung, daß bei derartigen Verein-
 barungen im Tischlergewerbe, die Absicht der Parteien auch gar nicht
 dahin geht, ohne begründete Veranlassung baldigst wieder auseinander
 zu laufen, sondern daß es im Interesse und im Willen des Arbeit-
 gebers und Arbeitnehmers liegt, so lange wie möglich und erforderlich
 zusammen zu bleiben. Anderenfalls ließe sich ein gedeihlicher Fort-
 gang der Arbeit gar nicht denken. Mit dem Ausschluß der gesetz-
 lichen Kündigungsfrist wird nur bezweckt, bei etwa eintretenden
 Differenzen die Auseinandersetzung zu erleichtern und Weitläufigkeiten
 zu vermeiden. Man kann also nicht sagen, daß die vertragsmäßige
 Dauer des Arbeitsverhältnisses immer nur eine Stunde beträgt und
 fortwährend prolongirt wird, sondern der Arbeitsvertrag gilt als auf
 unbestimmte Zeit geschlossen. Man muß solchenfalls das Verhältnis
 der veräußerten Zeit zur thatsächlichen Dauer des Arbeitsverhältnisses
 ermessen, und bei Anwendung dieses Maßstabes erschienen hier die
 veräußerten eineinhalb Stunden ganz zweifellos als eine nicht erheb-
 liche Zeit, da der Kläger mit einigen Unterbrechungen im Ganzen
 ungefähr zwei Jahre und nach der letzten Unterbrechung wieder ca.
 zwei Monate beim Beklagten in Arbeit gewesen sei. Der Einwand
 des Beklagten, daß der Lohn des Klägers nach Stunden festgesetzt
 und berechnet wurde, ist ohne Bedeutung, und zwar aus folgenden
 Gründen: Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs des
 B. G. B. hatte den Eingang des damaligen Paragraph 562 dahin
 gefaßt: Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bestimmt, so wird der
 Dienstleistende seines Anspruches etc., mit der Begründung, daß, soweit
 die Vergütung als Stücklohn bestimmt sei, der Dienstverpflichtete auch
 die Gefahr verhältnismäßig geringfügiger Verhinderungen tragen
 müsse. Die Reichstags-Kommission hat dann aber mit großer Mehr-
 heit beschlossen, den Eingang des Paragraphen (609 der Reichstags-
 vorlage) so zu fassen, wie es nachher Gesetz geworden ist, mit der
 Begründung, es solle dadurch zum Ausdruck gebracht werden,
 daß die fragliche Bestimmung auch dann zur Anwendung komme,
 wenn die Vergütung nicht nach Zeitabschnitten, sondern in Form des
 Stücklohnes bemessen sei. Hieraus geht wohl unzweifelhaft hervor,
 daß es auf die Art der Berechnung gar nicht ankommt. Aus alledem
 ergibt sich, daß der Kläger des Anspruches auf entsprechende Lohn-
 zahlung für die veräußerten eineinhalb Stunden nicht verlustig ge-
 gangen und der Klageantrag somit dem Grunde nach gerechtfertigt ist.
 Die Höhe des Anspruches hat der Beklagte nicht bestritten zu wollen
 erklärt. Es war also zu erkennen, wie geschehen.

Der Miether- und Bauverein in Karlsruhe hat in den
 letzten drei Jahren im Osten der Stadt eine Reihe stattlicher drei-
 stöckiger Wohnhäuser errichtet, die einen ungemein freundlichen Eindruck
 hervorrufen. Das Zufließen der Arbeiterbevölkerung hatte in den
 letzten Jahren in der Stadt Karlsruhe die Noth um kleinere
 Wohnungen recht fühlbar gemacht. Da griff die Arbeiterschaft zur
 Selbsthilfe und suchte durch Gründung eines Miethervereins sich zu
 helfen. Es traten fast gleichzeitig im Frühjahr 1897 zwei Vereine
 ins Leben, ein „Miether-Schutzverein“ und ein „Miether- und Bau-
 verein“. Ersterer faßt vornehmlich den Rechtsschutz der Miether im
 allgemeinen ins Auge, wie vielfach die norddeutschen Miethervereine
 es thun, letzterer dagegen organisirte sich als Baugenossenschaft,

d. h. als Bau- und Sparverein, funktioniert aber für diejenigen Genossen, die bei Hauswirthen zu Miethen wohnen (die ja immerhin in der Mehrzahl sind), auch als Mietherchutzverein. Er stellt also eine glückliche Vereinigung von Bau- und Mietherverein dar. Die Wohnungsuchenden rekrutiren sich der Mehrzahl nach aus den Angehörigen der badischen Staatsbahn, wodurch das Interesse des Staates und der Eisenbahnverwaltung bedingt erscheint. Die großherzogliche Domänen-Verwaltung überließ zu mäßigem Preise ein großes Bauareal; die ersten Hypotheken übernahmen der Großherzog zu 3 Proz. und die Eisenbahnarbeiterpensionskasse zu 3 1/2 Proz. Zweite Hypotheken wurden zu 5 Proz. aufgebracht. Ein Theil der Gelder floß aus den 350 volleingezahlten Antheilscheinen zu 200 Mk. und den 38 000 Mk. betragenden Anzahlungen und etwa 10 000 Mk. Spareinlagen der Mitglieder, welche sämmtlich mit 4 Proz. verzinst werden.

Die Mitgliederzahl ist bis zum 1. Juni cr. auf 784, die Zahl der Inhaber der Schuldscheine, auf 319, der Hypothekenantheile auf 85, der Sparer auf 102 gestiegen. Bis zum Anfang dieses Jahres waren bezogen 103 Wohnungen, ferner 3 Verkaufsläden. Bis zum 1. Juli dieses Jahres werden weiter fertiggestellt sein 41 Wohnungen mit 2 Zimmern und Zubehör. Der Gesamtwert stellt dann einen Betrag von etwas über 700 000 Mk. dar. Wasserleitung, Gasanschluß, Küchenveranda ist überall vorhanden. Treppenhäuser und Zimmer sind sämmtlich hübsch tapezirt, hell und hoch. Fast alle Miether haben Gasautomaten für Koch- und Leuchtgas ermiethet. Die Gasentnahme geschieht durch Einwerfen eines Zehnpfennigstückes; alle Gasconsumenten sind von dieser Neuerung höchst befriedigt.

Die Miethpreise schwanken je nach Größe der Wohnungen zwischen 100, 160, 200, 240, 300 und 350 Mk. Für eine Nacht von 3 Mk. hat der Miether noch ein größeres Gartenstück zu seiner Benutzung. Die sorgliche, oft geschmackvolle Ausnützung desselben zeugt von dem Werth, den die Miether demselben beilegen.

Alles in allem — ein erfreuliches Stück sozialer Arbeit, der wir weiteres Gedeihen wünschen.

Arbeiterelend auf dem Lande. Die „Märk. Volks-Ztg.“ ist ein ultramentanes, ein Centrumsblatt. Also „roth“ ist es nicht! Dieses Blatt bringt folgende Schilderung über die sozialen und sittlichen Verhältnisse auf dem Lande:

„Als wir auf einer Kremsperparthie nach Danke kamen, gesellten sich polnische Arbeiter zu uns und luden uns ein, mitzukommen und ihre Wohnung zu besichtigen. Mit Schaudern und Entsetzen betrachteten wir dieselbe. Es war uns, als ob wir in ein Verließ für Sträflinge gerathen seien. Eine lange, breite Treppe führte in einen tiefen Keller ohne Licht und Luft, da nur zwei kleine Lufen durch die Decke führen. Aufgemacht wird diese Art Fenster wohl, wie der Augenschein zeigt, niemals, weil die Kinder sie zum Zielgegenstand ihrer Steinwürfe machen und bei Regenwetter sonst das Wasser direkt hineinkommen würde. An den Wänden kriechen Schnecken umher (offenbar eine direkte Folge der Feuchtigkeit, die da unten herrscht). Das Schlimmste aber ist: beiderlei Geschlechter sind nicht einmal getrennt, sondern schlafen in einem und demselben Raum. Von den Lagerstätten will ich nichts erwähnen, es sind richtige Nester, die jeder sich selbst ausmalen mag. In einer hinteren Ecke des Raumes lag eine kranke Person, doch konnte man wegen der mangelnden Helle nicht erkennen, ob es ein männliches oder weibliches Wesen war. Und in dieser schrecklich verpesteten Luft soll ein kranker Mensch wieder gesund werden! Uns wurde es in der kurzen Zeit, während wir in dem Raum weilten, so übel zu Muth, daß wir schleunigst abziehen mußten und nur mit Mühe eine gewaltsame Entleerung unseres Mageninnern zurückhalten konnten. Wer soll hier Rath und Hilfe schaffen?“

Technisches

Wenn man in Betracht zieht, welche ungeheure Menge Walnüsse im letzten Viertel eines jeden Jahres bei uns eingeführt, verkauft und verzehrt werden, so sollte wohl die Mahnung, den Nußbaum als Nußbaum zu beachten am Platze sein und mehr Nußbäume pflanzen. In Baden und in der Rheingegend, in welcher der Nußbaum von jeher „zu Hause“ war und wo man oft ganze Alleen starkstämmiger Walnußbäume antrifft wird neuerdings von volkswirtschaftlich Weitblickenden geklagt, daß der Bestand an Walnußbäumen bedeutend abgenommen hat, und daß entsprechende Neuanpflanzungen nicht ausgeführt wurden. Und doch ist es sehr zweckmäßig und vortheilhaft, den Bestand an Nußbäumen zu vermehren, da voraussichtlich eine Zeit kommt, wo sowohl Nußbaumhölzer als auch Nüsse sehr gesucht werden. Das Holz wird mit Vorliebe zur Fabrikation feiner Möbel und Herstellung von Gewehrgehäusen verwendet. Da sich die bei uns hauptsächlich vertretenen Walnußsorten (die dünnchalige und die gemeine längliche Walnuß) aus dem Samen fortpflanzen, eine Veredelung der Nußbäume also nicht erforderlich ist, so kann man sich die jungen Pflanzen, bezw. Stämmchen selbst beschaffen. Die Aussaat der vollständig gereiften Früchte oder wenigstens die Vorbereitung zur Saat geschieht am besten im Herbst, weil sie sonst im Laufe des Winters die Keimkraft verlieren würden. Die Samenfrüchte schichtet man zu diesem Zwecke zwischen Sand oder sandige Erde in eine Kiste, deren Boden durchlöchert ist, und vergräbt dieselbe bis zum

Frühjahre etwa 1/2 Meter tief in die Erde. Der Nußbaum ist hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit nicht wählerisch; gedeiht er in einer freien, sonnigen Lage, wo nicht zu viel Masse an seine tief in den Boden eindringenden Wurzeln gelangt und wo ihm Spätfröste nichts anhaben, dann wächst er schnell und kräftig und erreicht eine ansehnliche Stammstärke und eine Höhe bis zu 25 Meter.

Um Holz mit Blech durch einen Kitt eng zu verbinden wird, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, in einem dickwandigen Eisengefäß ein Theil gelbes Wachs geschmolzen, 2 Theile Guttaperchaspäne bis zur vollständigen Auflösung eingerührt und außerdem 2 Theile Schellack und 0,1 Theil gekochtes Leinöl darin aufgelöst. Nachdem die Masse abgekühlt ist, wird sie auf eine etwas angefeuchtete Metall- oder Steinplatte gegossen, dann geknetet und zu Stangen geformt. Die zu kittenden Holz- und Blechtheile werden gut getrocknet und der geschmolzene Kitt gleichmäßig auf Holz und Blech aufgetragen. Die so verbundenen Gegenstände werden 24 Stunden lang mäßig aneinander gedrückt stehen gelassen. Sehr vortheilhaft erweist sich eine Mattirung des Blechs mittelst Scheuern mit Schmirgel. Das Verfahren sollte in keinem zu kühlen Arbeitsraume vorgenommen werden.

Ein gut gekanntes Produkt für den Tischler ist der Schellack, der auch den Hauptbestandtheil des Siegelacks ausmacht, als wie er auch zur Herstellung der Politurflüssigkeit gebraucht wird. Daß er aber auch in der Wollfilzfabrikation und in anderen Industriezweigen eine große Rolle spielt, dürfte im Allgemeinen nicht so bekannt sein. Die unbedingte Nothwendigkeit des Schellacks wissen daher die Firmen zu schätzen, die damit hauptsächlich Handel treiben, worüber einiges hier mitgetheilt sein mag.

Der Hauptplatz für das Schellackgeschäft ist London, und bis vor einigen Jahren lag es einzig und allein in den Händen von fünf großen Häusern. Diese kauften das nützliche Harz, denn ein solches ist der Schellack, in Indien von den Sammlern oder von kleinen Zwischenhändlern zu mäßigen Preisen auf, transportirten die Waare nach England und verhandelten sie mit einem recht annehmbaren Preisaufschlag weiter. Die fünf Firmen, die dergestalt den Schellackhandel bei sich konzentrirten, wurden immer größer und reicher. Aber das genügte ihnen nicht, sie wollten noch viel, viel mehr „verdienen“, und zu diesem Zwecke verfielen sie auf das uns Allen bekannte Mittel: sie bildeten einen Trust, einen Ring, in der Absicht, den Handel zu monopolisiren und dann ihren Abnehmern die Preise vorzuschreiben.

Zu diesem Zwecke ertheilten sie ihren Agenten in den indischen Handelsplätzen den Auftrag, die gesammte Schellackproduktion aufzukaufen. Diese befolgten den Auftrag und theilten Allen, die sich mit dem Einsammeln des Schellacks und seiner vorläufigen Behandlung beschäftigten, mit, wie sie ihre Waare los werden konnten. Ungeheure Mengen gingen nach Europa und wurden von dem „Ring“, der über ein Kapital von 5 Millionen Pfund, das sind 100 Millionen Mark, verfügte, glatt bezahlt. Natürlich stiegen mit jeder Woche die Preise, welche von den Indiern gefordert wurden, aber der Ring bezahlte und bezahlte.

Anfangs ließ sich das Geschäft ganz gut an. Der Ring stapelte den gesammten Schellack auf und verkaufte nur ganz kleine Mengen davon zu einem Preise, der zuletzt das Vierfache gegen früher betrug. Bis jetzt waren also zwei Faktoren zufrieden, die Produzenten und der Ring, und der dritte, die Konsumenten, was machten die? Nun, die mußten vorläufig bezahlen, was man ihnen abverlangte, und im Uebrigen schränkten sie ihren Bedarf möglichst ein. Sie kauften statt wie sonst im Ganzen für ein Jahr, nur immer den für ein paar Wochen nöthigen Bedarf ein und somit hofften sie, daß irgend ein unvorhergesehener Umstand sie von der Herrschaft des Trusts erlösen werde. Diese Hoffnung hatte nicht allzuviel Aussicht auf Erfüllung, und die Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß die Preise eine schwindelnde Höhe erreichen und den Trustfirmen ungezählte Millionen einbringen würden.

Aber der Trust hatte die Rechnung ohne die Gabel der Indier gemacht. Auch sie wollten mehr verdienen als bisher. Sie hatten eingesehen, daß mit dem früher nicht allzu hoch geschätzten und nicht allzu eifrig gesammelten Harz ein gutes Geschäft zu machen war. Sie gingen deshalb bei der nächsten Sammelperiode methodisch vor. Sie besaßen Geld, denn der Trust hatte reichlich gezahlt. Dafür engagirten sie viel, viel mehr Personen, als sie sonst mit dem Einsammeln beschäftigt hatten; auch viele Neulinge wandten sich dem scheinbar so reichlich lohnenden Gewerbe zu, und nun kamen plötzlich Unmassen von Schellack an den Markt. Dieser vervielfachten Produktion gegenüber ging dem Trust der Athem, oder unbillig gesprochen, das Geld aus. Er konnte nicht mehr den gesammten Schellack aufkaufen, und nun war das Ende da. Die Preise stürzten rapide, sie sanken weit unter das ursprüngliche Niveau, und die Firmen sahen ihre immensen Lager entwerthet. Sie sind alle 5 Pleite gegangen. B. M. B.

Alte Dukaten aus sächsischem Gold. Als große numismatische Seltenheit gelten die Dukaten welche nur in einem einzigen Jahre, 1701, zu Dresden aus sächsischem Golde geschlagen worden sind. Sie zeigen als Gepräge das Symbol der Dreieinigkeit, die

sieben Planeten und die Schrift: „An Gottes Segen ist Alles gelegen. Wenig Zubuß viel Ausbeut machet fröhliche Bergleut.“ Für einen solchen Dukaten werden oft 25 Thaler bezahlt. Der Fundort des Goldes zu diesen Dukaten war das vogtländische Flözchen Gölzsch, an welchem sich sieben Goldwäschchen befanden. Noch im Jahre 1779 gewann der kurfürstliche Bergmeister Gläser aus 25 Centnern Sand aus der Gölzsch 5 1/2 Loth Gold und 5 Loth Silber das außer der Gölzsch, auch die Elster und die Trieb im Vogtlande Gold führen, haben kommissarische Untersuchungen festgestellt, doch würden die Kosten des Auswaschens durch den Ertrag sich nicht decken. Ueber dem nördlichen Stadthore zu Auerbach waren vor Zeiten in Stein gehauen zwei Knaben zu sehen mit der Inschrift: „Das sind die zween jungen Knaben, die das Gold gewaschen haben,“ womit vielleicht auf den Goldgehalt des Sandes in der Gölzsch hingewiesen wurde.

Aus den Ortsvereinen.

Leipzig. Die vier Ortsvereine der Tischler Leipzigs, einschl. Vororte, hielten Sonnabend, den 4. August, eine gemeinsame Versammlung ab, die auf Veranlassung des Herrn Generalsekretär Bambach (Berlin) einberufen war. Nachdem der Vorsitzende, Gen. Huth, die Versammlung um 9 1/2 Uhr Abends eröffnete, begrüßte er im Namen vorgenannter Ortsvereine den Herrn Referenten, ihm zugleich das Wort ertheilend. Derselbe gab in längeren Ausführungen einen Bericht über die Leistungen des Gewerksvereins und die des Holzarbeiterverbandes, und erbrachte den Beweis, daß der Gewerksverein trotz seiner niedrigen Beiträge mehr leistet wie jener Verband. Redner ermahnt zum Schluß die Genossen, die Versammlungen immer recht rege zu besuchen und fordert sie auf, stets thätig in den Werkstätten für unsere Organisation zu agitieren, den in denselben sei der geeignetste Platz zur Gewinnung neuer Mitglieder. — In der hierauf stattfindenden Diskussion, an welcher sich die Genossen lebhaft beteiligten, wurden verschiedene Fragen an den Referenten gerichtet, die von ihm, soweit es möglich war, beantwortet wurden. Nachdem der Vorsitzende dem Redner im Namen der Ortsvereine den Dank für sein Erscheinen abgestattet und die Ausschüsse dieser Ortsvereine auf Sonntag Vormittag zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen, folgte Schluß der Versammlung um 1 Uhr Nachts.

Franz Worg, Sekretär.

Rothenburg. Ueber den Auszustand der Korbmacher von Heinrichmaier und Wunsch ist mitzutheilen, daß derselbe bei der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber noch immer sich nicht geändert hat. Es ist beabsichtigt, sämtliche organisierte Arbeiter zu entlassen, was theilweise schon geschehen, indem alles, was gerade kommt, eingestellt wird. Außer 9 Lehrlingen werden vier Frauen sowie einige Arbeitswillige beschäftigt. Auch ein Streikbrecher hat sich gefunden und zwar gerade einer der aufgeblasendsten Holzverbändler. Als der Auszustand begann munterte er seine Kollegen u. a. mit den Worten auf: „Folgt mir, tretet in meine Fußtapfen, haltet euch an mich und kämpft mit mir!“ Dieser Schlaumeier soll sich wohlweislich jede Woche 18 Mk. Streikgeld, natürlich auf Schuldschein, zahlen lassen, und kann die Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes später sehen, wo dieselbe etwas wieder bekommt, denn wo nichts ist, hat der Teufel sein Recht verloren! — Wie nöthig hier ein Gewerbegericht wäre, geht aus dem ganzen Verhalten der Arbeitgeber hervor, dann wäre der Auszustand sicherlich schon beendet.

X.

Pr.-Stargard. Am Sonnabend, den 21. Juli, hielt der hiesige Ortsverein der Tischler seine Monatsversammlung ab, welche verhältnißmäßig gut besucht war. Nach Erledigung des geschäftlichen Theils wurde zur Erleichterung des Kassirers beschlossen, die 14-tägigen Versammlungen ausfallen zu lassen, jedoch den Kassirer zu ersuchen an diesem Abend Beiträge von 8—9 Uhr in seiner Wohnung entgegen zu nehmen. Die Mitglieder werden ersucht, da die 14-tägige Versammlung nunmehr eingegangen ist, die vierwöchentlichen streng inne zu halten, da wir uns an die Statuten des Vereins halten müssen, wonach, wer über 4 Wochen restirt, gestrichen wird. Die nächste Generalversammlung findet Sonnabend, den 18. August statt. Alsdann giebt der Vorsitzende die Entschuldigung des Sekretärs bekannt, welcher wegen Todesfall in seiner Familie an der heutigen Versammlung nicht theilnehmen kann. Darauf verliest der Vorsitzende einen Brief vom Kassirer Mazjewski, in welchem dieser erklärt, das es ihm unmöglich sei, sein Amt weiter zu verwalten, da er seine Arbeitsstelle verändert habe. Sohin wurde zur Wahl eines Kassirers geschritten, und Genosse Kühn mit Majorität gewählt. Der Vorsitzende beglückwünschte den neuen Kassirer, welches Genosse Kühn dankend erwiderte. Nach der Aufnahme von Mitgliedern in den Verein, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 10 1/2 Uhr Abends.

G. Mündt, Sekretär.

Spandau. In der Versammlung des Ortsvereins der Tischler hieselbst vom 14. Juli gelangte, nach Kenntnißnahme der Generalratsitzungsprotokolle, in welcher die Neuwahl der Beamten eine längere Diskussion hervorrief, auch der in der „Eiche“ enthaltene Abschiedsgruß der bisherigen, wie die Begrüßung der neu eingetretenen Beamten zur Verlesung. Die letzteren wurden sympathisch aufgenommen und den darin geäußerten Gedanken zugestimmt. Betreffs des Ab-

schiedsgrußes der Herren Liebau und Wulff hielt die Versammlung es für ihre Pflicht im Namen des Ortsvereins, den beiden Herren bei ihrem Ausscheiden ihren Dank auszusprechen für die langjährige aufopfernde Thätigkeit und Treue, mit welcher sie dem Gewerksverein gedient haben. War es Gen. Liebau in seiner strengen Pflichterfüllung in Kassenangelegenheiten, so war es Gen. Wulff in seiner Thätigkeit als Generalsekretär und namentlich auch in der Agitation, welche in seinen jüngeren Jahren vielfach von ihm ausgeübt wurde. Diese aufopfernde Agitation, welche ihn sehr oft auf Reisen brachte mag mit ein Hauptgrund seiner Amtsniederlegung gewesen sein. Möge der Lebensabend beider ein möglichst heiterer und ungetrübler sein, dies ist der Wunsch des Ausschusses und des Ortsvereins.

F. A.: D. Fischer, Sekretär.

Rixdorf. Am Sonnabend, den 11. August, hielt der Ortsverein der Tischler bei Kramer, Hermannstr., seine ordentliche Ortsvereins-Versammlung ab. Nachdem der Vorsitzende, Genosse Dietrich, die Tagesordnung bekannt gegeben, wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und in seinem Wortlaut angenommen. Nach Bekanntgabe der geschäftlichen Mittheilungen und Verlesung der Kassenberichte für zweites Vierteljahr, berichtete der Revisor, daß bei Uebergabe der Kassengeschäfte durch den bisherigen Kassirer, Genossen Emil Gahner, welcher bedingt durch seine Wahl zum Schatzmeister des Gewerksvereins sein Amt als Kassirer niederlegte, Bücher und Kassen in musterhafter Ordnung vorgefunden wurden. Der hierauf gestellte Antrag, dem ausscheidenden Kassirer Entlastung zu ertheilen, fand einstimmige Annahme. Der Vorsitzende spricht dem Scheidenden in warmen Worten der Anerkennung für die dem Verein geleisteten Thätigkeit den Dank aller Mitglieder aus, und hofft, daß es demselben auch in seinem neuen Amt gelingen möge, wie bisher, mit Entschiedenheit und Umsicht den Interessen des gesamten Gewerksvereins zu dienen. Durch Erheben von den Plätzen bekundeten die Mitglieder ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Vorsitzenden.

Es erhält sonach Generalsekretär Bambach (Berlin) das Wort zu seinem Vortrag über „Zweck und Ziele des Gewerksvereins der Deutschen Tischler.“ Der Vortragende weist darauf hin, daß er im hiesigen Verein kein Fremder sei, denn er sei eins von den Mitgliedern, welche vor nunmehr 24 Jahren den Verein begründet hatten, und erfülle es ihm besonders mit Freude, daß nicht nur der Ortsverein der Tischler stark und kräftig, sondern auch das Bestehen der Ortsvereine anderer Berufe am Orte den Beweis lieferten, daß die Idee der Deutschen Gewerksvereine Anerkennung und Verbreitung gefunden habe. Der Vortragende weist sodann darauf hin, wie die Entwicklung der Großindustrie namentlich in den sechsziger Jahren die Arbeiter mehr und mehr zu der Erkenntniß brachte, daß eine Wahrung ihrer Interessen nur in der Bildung von Berufsvereinen liege, so daß die Begründung der Deutschen Gewerksvereine durch die Herren Dr. Max Hirsch und Franz Duncker allseits mit Freuden begrüßt wurde. Tausende von Handwerkern und Arbeitern schlossen sich dieser Bewegung an. Der durch die Kriegsjahre 1870/71 hervorgerufene zeitweise Niedergang der Industrie, sowie auch die durch die Kriegsbegeisterung bedingte Ablenkung des Volksgedankens von den eigenen Interessen, ferner auch die, wahrscheinlich aus einem gewissen Furchtgefühl, entsprungene Begünstigung der unter Leitung des bekannten Herrn von Schweitzer stehenden Bewegung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins, vermochte wohl die Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine zeitweise zu hemmen, aber nicht aufzuhalten, wie dies auch heut durch die dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine angehörigen 90 000 Mitglieder bewiesen sei. Ueber die Leistungen des Gewerksvereins der Deutschen Tischler bemerkt der Referent: Um eine Besserung der wirtschaftlichen Lage herbeizuführen, hält der Gewerksverein es zunächst für nothwendig, den Arbeiter selbst wirtschaftlich zu kräftigen und sucht dies durch seine Unterstützungseinrichtungen zu erreichen. Um die wirtschaftlichen Nachtheile bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit zu beseitigen und zu verhindern, daß der Arbeiter genöthigt ist, seine Arbeitskraft zu jeden Preis anzubieten, gewährt der Verein eine wöchentliche Unterstützung von 7,50 Mk., giebt ferner an wandernde Mitglieder eine Unterstützung von 2 1/2 Pf. pro Kilometer, zahlt auch, wenn das Mitglied durch Niedergang der Industrie an seinem Wohnorte, oder um eine lohnendere Arbeitsstätte zu erhalten, genöthigt ist, seinen Wohnsitz zu wechseln, das Reisegeld für das Mitglied und seine Familie und gewährt außerdem einen Zuschuß zur Ueberführung der Wirtschaft bis zur Höhe von 50 Mk. Auch in besonderen Nothfällen, wie längerer Krankheit des Ernährers der Familie, ist eine Unterstützung vorgesehen. Bei entstehenden Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sucht der Gewerksverein entsprechend seinen leitenden Grundsätzen, soweit möglich, eine Einigung auf gütlichem Wege zu erreichen, tritt aber, wenn dies nicht erzielt werden kann, mit aller Entschiedenheit für seine Mitglieder ein. Bei Streiks und Aussperrungen zahlt der Gewerksverein vom ersten Tage der Arbeitseinstellung pro Arbeitstag 2 Mark. Neben der Hülfe in wirtschaftlichen Fragen verfaßt der Gewerksverein aber auch nicht, für die Weiterbildung seiner Mitglieder zu sorgen. Gut eingerichtete Bibliotheken in den Vereinen, Abhaltung von Vortragsabenden, sowie unentgeltlicher Bezug des wöchentlich erscheinenden eigenen Organs „Die Eiche“, sind wohl geeignet, das Wissen der Mitglieder zu erweitern. Im Weiteren giebt der Referent nun in zahlenmäßiger Weise die bisherigen Leistungen der Gewerksvereine bekannt, im Vergleiche mit den Leistungen gegnerischer Vereine und weist darauf hin, daß der Gewerksverein seinen

Mitglieder prozentual mehr gewährt, als dies durch andere Vereine geschieht. Daß der Gewerksverein viel unter den Angriffen von rechts und links zu leiden habe, ergebe sich daraus, daß die Gewerksvereine nicht gewillt sind, sich in den Dienst irgend einer politischen oder kirchlichen Partei zu stellen. Referent sieht dadurch aber gerade den größten Vortheil, da der Gewerksvereiner seine Benefizien unbeschadet seiner politischen oder kirchlichen Meinung erhält, ohne die Verpflichtung, erst im solchen Interesse thätig zu sein, da der Gewerksverein eine rein wirtschaftliche Vereinigung ist. Mit der Aufforderung an die Mitglieder, stets und überall einzutreten für die Kräftigung und Vergrößerung des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, schloß der Vortragende seine interessanten Ausführungen. Reicher Beifall wurde dem Referenten zu Theil. An der nun folgenden Diskussion betheiligten sich die Genossen Flöter, Rüttner und Gahner, welche dem Referenten nur zustimmen konnten. Nachdem noch von seiten des Vorsitzenden auf die in nächster Zeit stattfindenden Agitations-Versammlungen der Brudervereine hingewiesen, auch auf das Vorhandensein einer Begräbnisstätte und das Auskunftsbureau des Ortsverbandes aufmerksam gemacht worden war, schloß derselbe die Versammlung um 11½ Uhr Nachts.

Ferd. Mey, Sekretär.

Auskunftei der „Eiche“.

Interessant Stettin Nr. 50. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch, das am 1. Januar ds. Js. in Kraft getreten ist, stößt Abmachungen, die vor diesem Termine getroffen worden sind, nicht an. Es hat keine rückwirkende Kraft. In den von Ihnen angegebenen Fällen liegt die Sache so:

- 1) Forderungen gewerblicher Art verjähren vor Ablauf von 30 Jahren nicht, innerhalb dieses Zeitraumes können dieselben stets eingeklagt werden.
- 2) Forderungen von 1894 — immer angenommen, daß es „geschäftliche“

Forderungen sind —, können bis 31. Dezember des Jahres 1924 eingeklagt werden. In diesem Tage müssen Sie die erste gerichtliche Zustellung erhalten haben.

3) Wechselforderungen sind, wenn es sich um ein Accept handelt, sofort eintreibbar. Nicht acceptirte Wechsel sind Buchforderungen, die in der üblichen Weise eingeklagt werden müssen. Ist aber ein Accept protestirt, so können Sie im schlimmsten Falle schon am nächsten Tage den Gerichtsvollzieher mit den „blauen Adlern“ bei sich sehen.

4) Sobald über ausgeklagte Forderungen das vollstreckbare Urtheil sich in den Händen des Gläubigers befindet, kann der Ihnen ohne Weiteres den Gerichtsvollzieher über den Hals schicken. Der Gläubiger hat auch das Recht, der Amtshandlung des Vollstreckungsbeamten beizuwohnen. Den Eintritt in Ihre Wohnung müssen Sie beiden gestatten.

5) Einigen Sie sich nicht gütlich, so wird der Gläubiger Ihnen einen Gerichtsvollzieher nach dem anderen überliefern. Dann kommen Sie auf einen grünen Zweig nicht mehr! Versuchen Sie also eine Einigung auf gütlichem Wege.

H. S. in Schmölku. Eine solche Vorschrift existirt nicht. Werden Lehrkontrakte notariell beglaubigt, so ist dann jeder Widerspruch gegen den Wortlaut schwer aufrecht zu erhalten. Daß der Lehrling hin und wieder zu häuslichen Arbeiten herangezogen wird, liegt in der Natur der Sache. Dienstmädchenarbeit braucht aber der Lehrling nicht zu verrichten. Das Scheuern des Waschhauses darf ihm keinesfalls aufgebürdet werden. Noch viel weniger ist die Reinigung der Treppen durch ihn statthast, — gegen solche Zumuthungen schützt den Lehrling schon eine Meldung bei der Polizei. Die wird ohne Weiteres einschreiten, wenn die Verhältnisse auch nur den Anschein erwecken, als ob es sich um eine gesetzwidrige Ausbeutung des Lehrlingswesens handelt.

M. K. in W—stadt. Ein gesetzliches Verbot dieser Beschäftigung von Kindern in den Morgenstunden existirt bis jetzt nicht. Die bezüglich Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über jugendliche Arbeiter (§§ 135 und 136), wonach Kinder unter 14 Jahren nur täglich 6 Stunden und nicht vor 5½ Uhr Morgens, ferner nicht an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden dürfen, beziehen sich nur auf Fabrikbetriebe.

Seuilleton.

Ein Opfer des Rechtsgefühls.

Von H. S. Bohesen.

Ins Deutsche übertragen von R. Tenge.

(Nachdruck verboten.)

(4. Fortsetzung.)

Die menschliche Gesellschaft sieht anders aus, wenn man sie aus ihren obersten Schichten durch ein Fernglas betrachtet, als wenn man unten steht und sie mit thränenfeuchtem Auge ansieht. Dem Menschen, der für seinen Tisch einen französischen Koch und Chamgagnerwein halten kann, ohne auf die Kosten zu achten, erscheint dieselbe herrlich und gut; wer aber von dem Tage an, da er den Fehler beging, geboren zu werden, auf Schritt und Tritt von widrigen Zufällen bedrängt wurde, bei dem es eine Frage ist, ob er heute ein Essen findet, dem die Annehmlichkeiten des Lebens eine träumerische Sage sind, bei dem ist es nicht zu verwundern, wenn er auf die Meinung verfällt, daß die Ordnung der Dinge nicht über allen Tadel erhaben sei.

Sechs Wochen waren seit der Zahlungseinstellung der „Sparbank und Kreditkasse für Einwanderer“ verfloßen. In dieser Zeit hatte Anders Rüstad beinahe jeden Tag das Haus seiner Ehren des Herrn Randolph Melville senior aufgesucht und ihn zu sprechen verlangt, ohne jemals vorgelassen zu werden. Der farbige Diener schlug ihm zuletzt die Thür vor der Nase zu, sobald er seiner ansichtig wurde, und erklärte, sein Herr werde ihn einsperrn lassen, wenn er noch länger lästig falle. Aber Anders ließ sich nicht einschüchtern; er hatte sich's in den Kopf gesetzt, Herrn Melville zur Rede zu stellen, und war entschlossen, seine Versuche nicht einzustellen, bis er den letzten Trumpf ausgespielt. In der ganzen Zeit fristete er sein Leben mit dem wenigen Gelde, das er in der Tasche behalten und durch den Verkauf des gelösten Eisenbahnbillets nach Minnesota bekommen hatte.

Er hatte seine Sache mehreren Advokaten vorgetragen; alle waren erstaunt über seine geringe Begriffsfähigkeit oder sein Widerstreben, sich in die traurige Nothwendigkeit zu fügen, welche das amerikanische System halber Maßregeln auferlegt.

Eine Sache ist entweder gerecht, raisonnirte der arme Einwanderer in seinem einfachen Verstande, dann ist es Pflicht, ihr beizuspringen, sie zu vertheidigen und zu schirmen; oder sie ist ungerrecht, dann soll sie verdammt, verfolgt und bestraft werden. Recht und Unrecht dürfen sich nie die Hände reichen und Arm in Arm zusammengehen. Wenn Melville mich täuschte und um mein Geld brachte, das sein Kommiss nicht annehmen wollte, dann gebührt es sich, ihn in's Gefängniß zu werfen, damit andere arme Einwanderer vor ihm geschützt sind und nicht in die heimlichen Fallen stürzen, die er vor ihre Füße legt.

Anders hatte sich in den traurigen sechs Wochen auffallend verändert. Alle bisher schlummernden Kräfte seiner Seele waren aufgerüttelt, er fühlte von Tag zu Tag seine Einsicht wachsen; aber der

feberhafte Drang seiner Gedanken hatte sein Blut verzehrt, seine Wangen waren bleich und hohl geworden und die großen Augen funkelten von unheimlichem Feuer. Das Haar hing ihm unordentlich in struppigen Locken über die Stirn, der Bart wucherte in wilden Büscheln auf Backe und Kinn und seine scharfen, obgleich etwas einfältigen Mienen gaben ihm ein so verändertes Aussehen, daß sein eigener Bruder ihn nicht erkannt haben würde, wenn er ihm begegnet wäre.

An einem Mai-Abend ging Anders wie gewöhnlich nach der Straße, in welcher Melville's Haus lag und sann auf einen Plan, wie er sich eine Unterredung mit dem Bankpräsidenten verschaffe. Unwillkürlich preßte seine Faust den schweren Gehstock, als ihm ein Einfall kam, der ihm zu passen schien, und mit befriedigtem Troste stieß er von Zeit zu Zeit den Stab auf die Steine des Pflasters. Diesmal zog er nicht die Glocke an der Hauptpforte, sondern er kletterte über die Umzäunung des Gartens hinter dem Hause und schwang sich an einem mit Neben ungewachsenen Baumstamme hoch genug, daß er das Fenster des Speisezimmers beherrschte.

Es war sieben Uhr. Der Abend war warm, aus dem halb offenen Fenster ergoß sich ein heller Strom von Licht. Anders sah in dem Zimmer eine zahlreiche Gesellschaft zum Festmahle versammelt; Melville's vollen Nacken und breiten, majestätischen Rücken hätte er mit der ausgestreckten Hand erreichen können. Neben demselben saß eine schöne junge Dame in elegantem Seidengewand mit einem großen Strauß blaßgelber Rosen auf der linken Schulter. In ihren Mienen spielte ein süßes, schmeichelndes Lächeln, als sie sich zu Melville wendete und ihr Wort in dessen würdevolle Neben fließen ließ.

„In der That,“ hörte Anders sie sagen, „ich kann nicht begreifen, weshalb die arbeitenden Klassen beständig so entsetzlich unzufrieden sind; sie haben nicht unser fein ausgebildetes Gefühl und sind nie an Besseres gewöhnt worden, als was sie haben. Weshalb sollten sie nicht ihr Los in frommer Ergebenheit hinnehmen, statt fortwährend unzufrieden zu murren und die Preise unserer Kleider und anderer Gegenstände durch ihre dummen Arbeitseinstellungen zu steigern?“

„Sie haben vollkommen Recht, Miß Van Belt,“ erwiderte Melville, indem er sich mit beifälligen Lächeln gegen sie neigte. „Ich habe es immer gesagt, das rebellische Benehmen dieser Leute ist die Folge des um sich greifenden Unglaubens unserer Zeit. Das haben die studirten Feinde der Ordnung mit den vermessenen Lehren, die sie austreuen, angerichtet! Ich halte auf eine gute, strenge, moralische Erziehung, die feste Grundsätze einprägt und die Hölle vor Augen malt; ich habe auf eigene Kosten eine Missionsstube in Five Points (ein verurtheilter Stadttheil Newyorks) eingerichtet und gebe meinen Beitrag zu jedem derartigen Unternehmen.“

Herr Melville sagte dies und Ähnliches mit einer vollen, tönenden Stimme; als er endete, brachte er ein Glas mit schäumendem Champagner an die Lippen, und ein beifälliges Gemurmel der Tischgesellschaft verkündete deren Zustimmung.

Anders hörte und verstand jedes Wort. Er zitterte und hing krampfhaft an dem Fensterpfeiler. Da saß der Räuber in Wohlleben und Ehren und sein üppiger Tisch war angefüllt mit dem sauren Verdienste von tausend elenden, darbenenden Menschen; die Hoffnung, das Vertrauen und Glück der Hungernden wurde in fröhlicher Stunde von einer Gesellschaft eitler Müßiggänger verprakt! Als Melville sein Champagnerglas an die Lippen setzte, war dem armen Einwanderer zu Muth, als ob er die Zukunft seines Weibes und seines kleinen Sohnes und Alles, was ihm lieb und theuer in der Welt, hinabschlänge. Er faßte seinen Stoc fester, doch kämpfte er seine Erbitterung noch nieder.

In diesem Augenblicke erhob sich ein wohlbeleibter großer Herr, der einige Stühle entfernt von dem Gastgeber saß, nicht ohne einen kleinen Aufwand von Anstrengung und ersuchte um die Erlaubniß, den Empfindungen Ausdruck zu geben, die nach seiner festen Ueberzeugung in jedem Mitgliede der Tafel sich lebhaft regten. Die Aufwärter unschwärzten den Tisch und füllten die feinen venezianischen Gläser mit perlendem Wein.

„Meine Damen und Herren,“ sprach der dicke Gast, „heute ist der sechzigste Geburtstag unseres hochverehrten Gastgebers Herrn Randolph Melville. Indem ich Sie bitte, ein Glas auf das Wohl meines geschätzten Freundes zu leeren, erlaube ich mir, Ihnen die glänzenden Eigenschaften desselben in die Erinnerung zu rufen, durch die er sich in seiner langen Laufbahn voll edlen Eifer für das Gedeihen der Gesamtheit und einzelner Menschen ein wohlverdientes Ansehen erworben. Herr Melville bewies sich von jung auf als ein ausgezeichnete Geschäftsmann. In dieser Hinsicht ist er das Muster eines Amerikaners, in seinen Talenten und seinem Charakter verkörpert sich der Geist unserer großen und glorreichen Republik. Seine Mitbürger setzten immerdar ein unbeschränktes Vertrauen in ihn und ehrten ihn durch zahlreiche Beweise seines Zutrauens, und seine Aufrichtigkeit und nie getrübtte Redlichkeit rechtfertigen ihre höchsten Erwartungen; wie die klare glänzende Sonne zeigte er sich in der Verwaltung der ihm übertragenen Aemter und Würden“ und so weiter.

Ueber eine Viertelstunde sprach der dicke Freund Melville's in diesem Tone. Weder er selbst noch ein anderer Gast schien auch nur einen Anflug von Ironie in seinen tönenden Worten zu finden. Als er geendet, erhob sich Herr Melville zur Erwiderung. Sein mächtiger Kopf mit den ausgeprägten, einnehmenden Gesichtszügen, die tadellose Hemdkrause, die auf seiner breiten Brust hervorquoll, Alles an ihm stempelte ihn zu einer eindrucksvollen Erscheinung. Das Geplapper der Messer und Gabeln, das Gesumme der flüsternden Unterhaltung schwieg, die Herren lehnten sich auf den Sesseln zurück, die Damen nahmen unter dem Rauschen der seidnen Gewänder eine erwartungsvolle Haltung ein.

„Meine Damen und Herren!“ begann Melville. „Mit tief empfundener Dankbarkeit, aber mit einem noch größeren Gefühle meiner

Unwürdigkeit, habe ich die wohlwollenden Aeußerungen meines hochgeschätzten Freundes Herrn Gauntlet vernommen. Gleichwohl würde ich ungerecht gegen mich selbst sein, wenn ich in Abrede stelle, daß ich stets in meiner Lebensweise und meinen Handlungen der Erleuchtung gemäß verfuhr, die mir verliehen worden, und ich bin überzeugt, daß die Mißerfolge, von denen ich jüngst heimgesucht worden bin, nur eine Prüfung waren, die mir das Schicksal auferlegte. In diesem Glauben . . .“

Der Sprung eines schweren Körpers auf den Boden unterbrach ihn und machte die Gläser auf der Tafel klirren. Bevor Melville sich halb nach der Ursache der Störung umgewendet, hatten ihn ein Paar kräftige Hände an der Kehle gepackt und eine heifere Stimme schrie an sein Ohr:

„Lügner!“

Ein hageres Gesicht mit wildem blonden Haar tauchte dicht an dem seinigen auf und zwei zornige Augen stierten ihn mit unheimlichen Feuer an. Eisenharte Finger preßten ihm die Gurgel zusammen; es wurde ihm schwarz vor den Augen; im Ringen sich frei zu machen, zermalmten seine Füße die Scherben eines Weinglases, das seiner Hand entfallen war. Die männlichen Gäste, anfangs von dem plötzlichen Anfall betäubt, sprangen auf, Melville Beistand zu leisten. Ein Paar Damen wurden ohnmächtig, die anderen flüchteten in die entlegenste Ecke des Zimmers und starrten in bleichem Entsetzen auf die ringenden Männer. Nur Mik Van Beld besaß die Geistesgegenwart, über den Flur in Melville's Privatgemach zu eilen und die elektrische Leitung spielen zu lassen, die mit der nächsten Polizeistation in Verbindung stand.

Der Fußboden bebte, der große Kronenleuchter des Speisezimmers schaukelte, ein Duzend Männer waren einige Augenblicke zu einem wirren Knäuel verwickelt, wogten hierhin und dorthin, jetzt zum Fenster, dann an den Tisch, bis der Haufen an den marmornen Ramin niederstürzte. Einer nach dem Andern erhob sich schaufend, musterte in den hohen Spiegeln seinen zerwühlten Anzug und murmelte eine Verwünschung zwischen den Zähnen. Nur die beiden ursprünglichen Ringer blieben regungslos liegen; der Norweger warf die Blicke zerfahren umher; Schweiß und Schaum bedeckten sein Gesicht; seine Wuth war erschöpft und schien alle seine Kräfte aufgerieben zu haben. Melville lag ausgestreckt neben ihm, von Zeit zu Zeit tiefen, schauernden Athem holend und die Finger krampfhaft zusammenpressend. Einige Gäste beugten sich besorgt zu ihm nieder, lüfteten ihm Halsbinde und Weste und fühlten nach dem Pulse.

Jetzt traten drei Polizisten ein; sie rissen Anders empor und schoben ihn mit rauher Hand nach der Thür. Anders leistete keinen Widerstand; alle seine Thatkraft schien in ihm erloschen; doch als er die Thürschwelle betrat, richtete er sich jählings voll in die Höhe, ballte drohend die Faust und rief:

„Mein Geld will ich wieder, das Sie mir gestohlen!“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

60. Bureauitzung.

Verhandelt Berlin den 13. August 1900, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

1. Hauptkaffe. Dem Mitgliede 4738 Ehler-Schalle wird in seinem Unterstützungsgefuche briefliche Nachricht zugehen; das Stundungsgefuch ist von der 31. bis einschließlich der 40. Woche bewilligt.

2. Rothenthal. Dem Mitgliede 5187 Gläser, welcher wegen Agitation für den Ortsverein aus der Arbeit entlassen worden, wird die Aussperungsunterstützung bewilligt. Eine schnellere Erledigung hätte erfolgen können, wenn Streifen und Rechnungsabschluß des 2. Vierteljahres hier wären, nach Eingang derselben wird die Zeit für die Unterstützung festgesetzt werden.

3. Snowraglaw. Die gemeldete Wahl eines Revisors wird im Namen des Generalraths bestätigt; um umgehende Einsendung der von dem Revisor unterschriebenen Kontrakte wird ersucht, auch gerügt, daß der Vierteljahres-Abschluß, welcher bis 10. Juli hier sein sollte, noch immer nicht eingegangen ist.

4. Düsseldorf. Dem Mitgliede 6995 Rose kann Wanderunterstützung nicht gezahlt werden. Bis heute hat sich das Mitglied bei keinem Ortsverein angemeldet, und ist wegen Nichtzahlung der Beiträge gestrichen.

5. Berlin (West). Von der Meldung, daß der Revisor die Stellvertretung des Sekretärs während dessen sechswöchentlichen militärischer Uebung übernommen, wird Kenntniß genommen.

6. Elbing. Ueberfiedelungsbeihilfe wird dem Mitgliede 1788 Junck von Danzig nach Elbing — 80 Kilometer — für sich Mk. 2,—, für die Frau und 2 Kinder Mk. 3,20, für Ueberführung der Wirthschaft Mk. 11,—, in Summa Mk. 16,20, gewährt.

7. Rothenburg. Die verlangten Formulare haben der Nr. 29, wie selbst von dort bestätigt, die Quittungen der Nr. 31 der „Eiche“ beigelegt. — Von dem Bericht über den Streik ist Kenntniß genommen.

8. Naumburg. Dem Antrage des Mitgliedes 4330 Thieme (Straffache) kann nicht stattgegeben werden, da laut § 4 des Rechtsschutzreglements Rechtsschutz in Straffachen ausgeschlossen ist.

9. Elbing. Der Antrag behufs Ausschließung des Mitgliedes 2116 Stoll wird dem Generalrath überwiesen. — In der Sache Liedtke ist zur Erledigung das Protokoll der Ausschlußitzung nothwendig, dessen umgehende Einsendung erwartet wird; dem Mitgliede ist Streikunterstützung, bis andere Bestimmung getroffen, nicht zu zahlen. — Der eingegangene Bericht über den Streik wird dem Generalrath vorgelegt werden.

10. Biegnitz. Dem Antrage um Bewilligung von 20 Mk. wird im Prinzip zugestimmt, doch ist zunächst die Agitation durch Flugblätter vorher einzuleiten.

11. Altwasser. Der Bericht über Verlauf und Ende des Streiks wird dem Generalrath zur Kenntniß gegeben. Die Neuwahl des Kassirers und Revisors wird im Namen des Generalraths und des Vorstandes bestätigt.

12. Br.-Stargard. Kenntniß genommen ist die Meldung von der Uebernahme der Bücher und Kasse seitens des neugewählten Kassirers, dessen Bestätigung nach Einsendung der Kaution und der Kontrakte ausgesprochen wird.

13. Themar. Eine amtliche Aufrechnung des Erfolges und der Kosten des beendigten Streiks ist eingegangen und davon dankend Kenntniß genommen.

Ein Antrag eines durch § 153 der Gewerbeordnung mit Strafmandat betroffenen Genossen, wird zur Vorlage dem Generalrath überwiesen.

14. Berlin (Nord). Dem Mitgliede 926 Gläser wird der beantragte Landaufenthalt für die Zeit vom 8. August bis einschließlich 2. September gewährt, jedoch wird die Krankmeldung des Mitgliedes vermisst.

15. Augsburg. Von dem Bericht über Rechtsschutzsachen im zweiten Vierteljahr wird Kenntniß genommen.

16. Ochsenfurt. Dem Mitgliede David Sauf wird das geforderte Schriftstück zugehen. Die Anfrage, Unfallfache betreff., wird brieflich erledigt.

17. Bromberg. Hinsichtlich der zu militärischen Übungen einbezogenen Mitglieder verweisen wir auf §§ 79 und 80 der Geschäftsordnung sowie § 5 Schlusssatz der Zuschußklasse.

18. Zeitz. In der Angelegenheit Hochstein muß es bei dem in dem Schreiben vom 8. August Angeführten bleiben. Sollte das Mitglied sich dem nicht fügen, so ist dasselbe als Krankentassenmitglied nicht zu führen. Bemängelt und gerügt wird, daß die eingegangenen Krankenscheine vom Vorsitzenden nicht unterzeichnet sind.

19. Stettin-Grabow. Von der Meldung einer bei dem Kassierer stattgefundenen behördlichen Revision, welche zu Ausstellungen keinen Anlaß gab, ist Kenntnis genommen. Zu Punkt 19) der 59. Bureau-Sitzung ist zu berichten, daß Brief nebst Karten infolge der notwendigen schleunigen Abreise des Generalsekretärs verlegt waren. — Um dorfsseitige Ausstellung eines Buches für Mitglied 6898 Lübbe, dessen Karte ebenfalls hier ist, wird ersucht.

20. Leipzig-Gohlis. Dem Mitgliede 3869 Karl Ulrich kann der beantragte Landaufenthalt erst gewährt werden, wenn ein ärztliches Attest eingegangen sein wird (§ 12 des Zuschußstatuts). — Dem Mitgliede 7703 Seiler ist im Namen des Vorstandes Krankengeld nicht mehr zu zahlen, etwaiger Widerspruch seitens des Mitgliedes ist durch die Verwaltung dem Vorstande sofort zu melden.

21. Elbing. Eine Anfrage des Kassierers in Elbing über Ortsverein Fr.-Holland wird an den Kassierer Schäfer-Pr.-Holland beantwortet werden.

22. Merseburg. Das Gesuch des Mitgliedes Zacherl aus Ortsverein Halle wird dem Ausschuh Halle zur geschäftlichen Erledigung überfandt.

23. Arbeitslosenerunterstützung ist zu zahlen den Mitgliedern: 2445 Brückner-Fürth vom 13. 8. (Beitragabst. 33. W.); 4857 Reuterich-Dr.-Piechen v. 5. 8. (Beitragabst. 32. W.) pro Arbeitstag 1,25 Mk., bei fernerer nicht sofortiger Meldung von dem Wiederantritt der Arbeit wird der § 7 des Reglements in Anwendung gebracht. 3793 Breyer-Lauterbach v. 12. 8. (Beitragabst. 33. W.); 1227 Heider-Breslau (Tischler) v. 15. 8. (Beitragabst. 33. W.).

23. In Arbeit: Mitglied 1103 Wenzel-Brandenburg am 6. 8., Mitglied 3304 Splinther-Leipzig-Lindenau am 31. 7.

Schluß der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

A. Wahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Sambach,
Generalsekretär.

Versammlungen.

August.

- Allenstein. 26. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitrags. 2c.
- Augsburg. 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Caffee National“, Obstmarkt. Gesch.
- Bamgen. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Zittau“. Beitrags. Gesch.
- Berlin (Erster). 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Streitang.
- Berlin (Königst.). 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 65. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin (Moabit). 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Sprechhallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West). 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Ecke Göbenstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin (Nord). 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Pianofortearb.). 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch.
- Brandenburg. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags. 2c
- Bredow. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Glawe, Wilhelmstr. 71. Gesch., Beitrags.
- Breslau (Tischler). 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Fieber“, Höfchenstraße 35. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend daselbst.
- Bromberg. 19. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wicherl, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Selmling“, Bahnhofstr. Versch.
- Charlottenburg. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gamusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Cöln a. Rh. 19. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Rest. Löfgen“, Hohepforte 1. Versch.
- Chemnitz. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. „Rest. Grüne Eiche“, Uhligstr. 10. Versch.
- Cüstrin. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhaus“. Beitrags., Gesch.
- Danzig. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt Graben 9. Gesch., Beitrags., Versch.
- Dresden. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrags. u. A.
- Düsseldorf. 26. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Hambücker, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
- Duisburg. 19. Mittags 1 1/2 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedrich-Wilhelmspl. Beitrags.
- Elberfeld. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Függe, Arenberg- u. Breitestr.-Ecke.
- Elbing. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbhaus“. Monatsbericht, Beitrags.
- Frankfurt. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Harmonie“, Nichtstr. 30.
- Freiburg. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum grünen Baum“. Gesch.
- Gleitwiz. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrags.
- Görlitz (Tischl.). 22. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerstraße“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Göhrzig. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“ Gesch., Beitrags.
- Grauden. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Bürger-Casino“. Beitrags. 2c.
- Hagen. 26. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
- Halberstadt. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zum Seydlitz“, Antonienstr. 19. Beitrags., Gesch.
- Halle. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinsstr. 9. Versch.
- Jena. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Caffeehaus“. Gesch., Versch.
- Kalk. 19. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“, Viktoriast. 73. Gesch., Beitrags.
- Karlsruhe. 19. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.

- Landsberg II. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Zerbe, Priesterstr. 9. Beitrags. u. A.
- Langenbielau. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Restaur. Adam“. Gesch., Beitrags.
- Langenöls. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- Lauenburg. 26. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Bok, Stolperstr. Beitrags., Versch.
- Lauterbach. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Festung“. Beitrags. 2c.
- Leipzig. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Zill's Tunnel“, Klostergasse. Versch.
- L.-Lindenau. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Lügnerstr. 14.
- Leipzig-Ost. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Kohlgarten“, Kronprinzenstr.
- Piegnitz. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Beitrags.
- Pöbau. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albergtgarten“ Beitrags., Gesch.
- Pübeck. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum weißen Hof“, Obere Marienstraße 15. Gesch., Beitrags., Versch.
- Manheim. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrags.
- Mühlheim (Ruhr). 26. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrags.
- M.-Glabach. 19. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, Alter Markt. Gesch., Beitrags.
- Neustadt (Westpr.). 19. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch. — Beitrags. nur in d. Vers. v. d. Mitgliedern selbst.
- Neu-Ulm. 27. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitrags.
- Osternode. 19. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitrags., Versch.
- Patschkau. 18. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. gelben Löwen“. Beitrags.
- Pofen. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Weltinger, Halbdorffstr. 16. Gesch., Vortrag über „Die Pariser Weltausstellung“, Beitrags.
- Quecklinburg. 25. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
- Rathenow. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Diesing, Berlinerstr. 14. Beitrags.
- Rixdorf. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
- Rothenburg. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Sonne“. Bericht 2c.
- Rudolstadt. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch.
- Schmölln. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Grell's Rest.“ Bahnhofstr. Beitrags.
- Schötmar (Tipp). 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Odeon“. Gesch., Beitrags.
- Sprottan. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
- Pr.-Stargard. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. in d. „Turnhalle“. Gesch., Beitrags.
- Stettin-Grabow. 26. Nachm. 4 Uhr, Vers. in d. „Flora“, Pölitzerstr. 26. Versch.
- Stolp. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Beitragsabst. u. A.
- Stolpmünde. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Nothhafen“. Beitrags.
- Striegau. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bär“. Beitrags.
- Ulm. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Versch.
- Wetter. 22. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Herberg. Beitrags., Versch.
- Zerbst. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Kathstaller“. Beitrags. u. A.

Orts- und Medizinalverbände.

Stettin und Umgegend (Ortsverband). Sonnabend, 25. Aug., Abds. 8 1/2 Uhr, Ausschußsitzung. — Sonntag, 26., Nachm. 3 1/2 Uhr, Versammlung. b. H. Engelke in Stettin-Grabow. Vortrag.

Anzeigen.

**Technikum
Stadtsulza i. Ch.**

Tischlerschule (2 Sem.) Unterr.-Bez. 2. Oktbr.

3-4 Tischler

erhalten sofort dauernde Beschäftigung bei Paul Ludwig in Löwenberg in Schlesien, am Markt.

Der Arbeitsnachweis

des Ortsvereins d. Büttner Nürnberg befindet sich Zirkelschmieds-gasse 13/15. Das Herbergslokal, in welchem durchreisende Genossen freies Nachtquartier und freie Verpflegung erhalten, befindet sich im Restaurant „Englischer Hof“, Vorderer Fischergasse.

Gesucht werden drei ordentliche Arbeiter von August Pfersich, Kammsabrikant, Lindau i. Bodensee.

Mehrere tüchtige

Bau- und Möbelschreiner,

sowie zwei Lehrlinge werden verlangt im Arbeitsnachweis des Ortsverb. Lüdenscheid. Näh. b. Aug. Hartmann, Grabenstr. 8.

Der gemeinsame * * *

Arbeitsnachweis der Ortsv. d. Tischler Berlin I-VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.** Täglich geöffnet Vorm. v. 8-10 Uhr.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler u. verm. Berufsgen. zu **Schötmar** befindet sich b. Fr. Kiese, Brederstraße. Mittags v. 12-1 Uhr, Abds. v. 7-9 Uhr. — Durchreisende Vereinsgenossen erhalten 50 Pf.

In **Langenöls** erhalten durchreisende Gewerkevereins-Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Genossen Raker, Schwellerei.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler **Düsseldorf** befindet sich Schwanenmarkt 2 im Sekretariat.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.